

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD**

**Schutz vor Starkregenereignissen in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren seitens des Landes ergriffen, um durch Starkregenereignisse besonders betroffene Flächen zu analysieren und zu schützen (bitte auflisten nach Jahr, Maßnahme, Ergebnis und Kosten des Landes)?  
Welche weiteren Maßnahmen sind wann geplant?

Für die Niederschlagswasserentsorgung, wie auch für die Katastrophenvorsorge sind in Mecklenburg-Vorpommern die Städte und Gemeinden zuständig. Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne im zweiten Zyklus der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurde in Regionalkonferenzen darauf hingewiesen und die Kommunen aufgefordert, Konzepte für die Starkregenrisikovorsorge aufzustellen.

Zur Hilfestellung wurde auf die veröffentlichte „Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestellt.

Der Landesregierung sind folgende Konzepte beziehungsweise Maßnahmen bekannt:

<b>Gemeinde/Gebiet</b>	<b>Maßnahme</b>
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Integriertes Entwässerungskonzept INTEK (Starkregenvorsorge) und Integraler Entwässerungsleitplan IELP (generelles Regenwassermanagement)
Groß Teetzleben	Komplexmaßnahme Groß Teetzleben: Ausbau des vorhandenen Sandfangs zum ausreichend bemessenen Regenwasserrückhaltebecken. Neukonzipierung der Anlagen zur Sammlung und Abführung von Regenwasser zum Regenrückhaltebecken
Ludwigslust	Prüfung, ob Maßnahmen zur Erhöhung des technischen Hochwasserschutzes und zur Erhöhung des Rückhalts in Regenwassersystemen im Bereich Neustadt-Glewe machbar und sinnvoll sind
Stadt Ueckermünde	Die Stadt Ueckermünde erarbeitet Konzepte zum Umgang mit Niederschlagswasser in den Polderflächen im Gemeindegebiet und setzt diese schrittweise um. Fortsetzung der begonnenen Aktivitäten zur Optimierung
Usedom-Nord	In der Ortslage Zinnowitz wird die Regenwasserableitung im Zuge der Straßensanierung an Starkregenereignisse angepasst, um die in der Vergangenheit aufgetretenen Schäden zu verhindern. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Zuge der laufenden Straßensanierung.
Stadt Anklam	In der Stadt Anklam besteht ein Generalentwässerungsplan. Die Stadt setzt Konzepte zur Verbesserung der Niederschlagsbehandlung (zum Beispiel Versickerung von Regenwasser auf dem Grundstück, Anschlusszwang) im Siedlungsbereich um.
Hansestadt Demmin	Hydrologische Neuordnung des Polders Bürgerwiesen B in Demmin unter Berücksichtigung der bestehenden Regenwassersysteme zur Gewährleistung der vorhandenen Poldernutzung

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der LAWA werden im Auftrag des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie unter anderem für Mecklenburg-Vorpommern landesweite Starkregenhinweiskarten erarbeitet. Die Aufgabenstellung und die Ausschreibungsunterlagen wurden unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie erstellt.

Zielstellung der Ausschreibung ist die Auslieferung der Karten bis Ende 2023. Diese Karten werden sodann den Kommunen des Landes kostenfrei für die Erarbeitung der Starkregentmanagementkonzepte zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie trägt maßgeblich zur Minderung von Hochwasser- und Starkregenrisiken bei, da natürliche Gewässer und Auen eine hohe Pufferwirkung besitzen.

Hinsichtlich der Bodenerosion durch Wasser und Wind führt die Landwirtschaftliche Fachbehörde (LFB) seit 2011 ein Erosionsereigniskataster (EEK). Das EEK ist Bestandteil des digitalen Bodenschutz- und Altlastenkatasters. Hier werden alle aktuellen Bodenerosionsereignisse erfasst und die LFB führt im Zusammenwirken mit den Landwirtinnen und Landwirten eine gezielte und sehr effektive Erosionsschutzberatung zur Vermeidung künftiger Ereignisse und damit zum Schutz der Oberflächengewässer einschließlich Infrastruktur durch.

2. Welche Förderungen gibt es beziehungsweise sind geplant, um Unternehmen und Kommunen beim Schutz vor Überschwemmungen zu schützen?

Im Rahmen der Agrarförderung (Flächenprämien der Europäischen Union der sogenannten ersten Säule und zweiten Säule) erhalten landwirtschaftliche Unternehmen für Bewirtschaftungsmaßnahmen, die auch der Vermeidung von Wassererosion dienen, staatliche Unterstützung. Diese Förderung dient damit dem Schutz vor den Folgen von Starkregen und Überschwemmungen.

In der ersten Säule (Direktzahlungen des Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft – EGFL) betrifft das vor allem Ackerflächen, die im Rahmen der Förderung stillgelegt wurden beziehungsweise werden, da auf diesen eine Selbst- beziehungsweise gezielte Begrünung vorgenommen wird, welche bei Starkregen ein Wegschwimmen des Bodens verhindert beziehungsweise einschränkt. Auch einige auf ökologischen Vorrangflächen anerkannte Maßnahmen helfen Bodenabtragungen bei Starkregen zu vermeiden.

In der zweiten Säule (freiwillige Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wird die Anlage von Erosionsstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen gefördert, welche den gleichen Effekt wie die stillgelegten Flächen in der ersten Säule hat.

Gemeinden können auch im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren bei ihren Anstrengungen zur Vorbeugung von Überschwemmungen eigentumsrechtlich begleitet werden.

Im Rahmen der Städtebauförderung können die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen ebenfalls mitgefördert werden.

3. Wie werden Betriebe in gefährdeten Gebieten vor möglichen Schäden durch Starkregenereignisse gewarnt?
  - a) Welche Schreiben werden seitens des Landes oder der Kommunen verschickt?
  - b) Welche Pflichten haben beispielsweise Vermieter?

**Zu 3**

Die Aufgabe, amtliche Warnungen über Wettererscheinungen herauszugeben, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen, obliegt dem Deutschen Wetterdienst gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst.

**Zu a) und b)**

Schreiben durch Landesbehörden wurden in diesem Zusammenhang nicht verschickt, weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

4. Welche Möglichkeiten zur Förderung von Dachbegrünung oder anderen flächenbezogenen Maßnahmen gibt es, um Regenwasser aufzufangen?

Aktuell gibt es keine Fördermöglichkeiten.

5. Wie hoch ist die Zahl der Gebäude bei Städten über 10 000 Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern, die eine Dachbegrünung beziehungsweise dachseitig installierte Photovoltaikanlage oder beides aufweisen (bitte unter Angabe der genutzten Dachfläche)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Im Marktstammdatenregister sind für Mecklenburg-Vorpommern 27 966 Photovoltaikanlagen eingetragen. Eine ausschließliche Ermittlung der Dachanlagen ist nicht möglich.